

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 21.05.2024/DeF

<b>Nummer</b> GR 76/2024	<b>Verfasser</b> Frau De Filippo	<b>Az. des Betreffs</b> 787.2; 022.30	<b>Vorgänge</b> GR 90/2021
-----------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------	-------------------------------

---

**TOP-Nr.: 13**

**BETREFF**

**Angelegenheit des Forstes - Rehwildbewirtschaftung ohne behördliche Abschussplanung (RobA)**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

./.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA) für den Zeitraum vom 01. April 2024 bis 31. März 2027 gemäß Anlage 2 zu.



---

## SACHVERHALT

Mit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist die landesweite Abschaffung der behördlichen Abschussplanung für Rehwild zum 31. März 2016 beschlossen worden. Auf den behördlichen Abschussplan wurde verzichtet und durch eine abzuschließende Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung (RobA) ersetzt.

Diese Zielvereinbarung ist zwischen dem Verpächter und dem Pächter des betreffenden Jagdbogens auf Grundlage des vom Kreisforstamt erstellten Verbissgutachtens abzuschließen. Die Vereinbarungen sind zum Ende des Jagdjahrs zu treffen und im dreijährigen Zeitraum -übereinstimmend mit dem Turnus des forstlichen Gutachtens- aufzustellen bzw. neu zu aktualisieren. Im Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung letztmals eine RobA- Vereinbarung beschlossen, die zu Ende März 2024 ausgelaufen sind.

Das Kreisforstamt hat der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 09. und 22. April 2024 die aktuellen Ergebnisse der Verbissgutachten für die Jagdbezirke 1 bis 3 des Stadtwalds Walldorf zukommen lassen. Diese sind als **Anlage 1** beigelegt.

In zwei der drei Gutachten, nämlich für den Jagdbogen 1 (Hochholzer Wald) und den Jagdbogen 3 (Reilinger Eck) wird empfohlen, den Rehwildabschuss moderat zu erhöhen. Im Jagdbogen 2 (Dannhecker Wald) hingegen kann der Abschuss belassen werden. Demnach stellt sich der Gesamtabschuss wie folgt dar:

	Abschuss alt	Abschuss neu
Jagdbogen 1	10	12
Jagdbogen 3	12	14

Die neuzuschließenden Vereinbarungen für die verpachteten Jagdbezirke 1 und 3 sind mit den Jagdpächtern verhandelt und als **Anlage 2** beigelegt. Der Jagdbogen 2 (Dannhecker Wald) ist aufgrund der schwierigen Bejagbarkeit nicht verpachtet. Eine Vereinbarung hierfür ist daher nicht erforderlich. Nach der gültigen Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 11 Nr. 3 g) ist die Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan Aufgabe des Gemeindevorstandes, also des Gemeinderats.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu den vorliegenden RobA-Vereinbarungen mit den Herren Hans-Peter Klee, Peter Steinmann und Klaus Reinwald (Jagdbogen 1) sowie Swen Koppert und Frau Sabine Lackhoff- Hofheinz (Jagdbogen 3) für den Zeitraum vom 01. April 2024 bis 31. März 2027.

Nach Abschluss der Vereinbarungen werden diese gemäß § 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft eine Woche im Rathaus zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird mindestens eine Woche zuvor öffentlich bekannt gegeben.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen